

Lebensraum Schule

Die Grundschule ist extrem wichtig für Ihr Kind. Hier wird die Basis für das weitere Leben und Lernen gelegt. In Zeiten knapper Budgets und leerer Kassen fehlen oft wichtige Hilfsmittel. Hier springt der Förderverein ein.

Leichter lernen

Klar, die Schule funktioniert auch ohne den Förderverein. Aber die Möglichkeiten den „Arbeitsplatz“ ihres Kindes lebenswert und interessant zu gestalten, wären auf das Nötigste beschränkt. Ein Umfeld, in dem sich Ihr Kind wohl fühlt, erleichtert ihm das Lernen.

Erfolgreich gesammelt

Der Förderverein erhält Mitgliedsbeiträge und Spenden. Dieses Geld wird effizient für die Schule eingesetzt. In den letzten Jahren konnten bereits erhebliche Beträge erfolgreich investiert werden.

Der Förderverein bietet

- **pädagogische Hilfsmittel** (z. B. Musikinstrumente und Bücher)
- **Finanzierung** der Streitschlichterausbildung
- **Finanzielle Unterstützung** bei Feiern, Klassenfahrten und Aufführungen

- **Klettergerüste** und Spielgeräte
- **Organisation und Unterstützung** (z. B. des Projektes „Beat & Drum“)

Der Förderverein plant

- **neue Projekte** (z. B. einen Schulgarten)
- **Kooperationskurse** zur Förderung des Sozialverhaltens

Der Förderverein braucht

- **Ihre Ideen** für einen sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel
 - **helfende Hände** bei der Umsetzung von Projekten, Festen oder anderen Aktivitäten
 - **finanzielle Hilfe** durch Mitgliedsbeiträge und Spenden

Jede Spende hilft. Selbstverständlich erhalten Sie eine steuerlich abzugsfähige Spenden-Quittung.

Überzeugt? Mit der beigefügten Beitritts-Erklärung haben Sie die Möglichkeit, den Kindern Ihre Hilfe anzubieten!

Gemeinsam für die Zukunft der Kinder!

Beitritts-Erklärung

Ja, ich will Mitglied werden im Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Amern

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon (*freiwillig*)

Email (*freiwillig*)

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir, zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein, die Datenschutzerklärung des Vereins vorgelegt wurde und ich mit dieser einverstanden bin

Das bequeme Lastschrift – Verfahren

Förderverein der
Gemeinschaftsgrundschule Amern,
Hermann-Löns-Str. , 41366 Schwalmtal
(nachfolgend Förderverein)
Gläubiger-Identifikationsnummer:
(wird nachgereicht)

SEPA-Lastschriftmandat
(Mandatreferenz wird nachgereicht)

Ich ermächtige den Förderverein,
Zahlungen von meinem Konto mittels
Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise
ich mein Kreditinstitut an, die von dem
Förderverein auf mein Konto gezogenen
Lastschriften einzuziehen. Hinweis: Ich
kann innerhalb von acht Wochen,
beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit
meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

IBAN: DE _____

BIC: _____

Mein jährlicher Beitrag€

**(bitte Mindestbeitrag von 10,00 € pro
Jahr beachten!)**

Des Weiteren bestätige ich mit meiner
Unterschrift, dass mir, zum Zeitpunkt des
Eintritts in den Verein, die
Datenschutzerklärung des Vereins
vorgelegt wurde und ich mit dieser
einverstanden bin

Ort, Datum

Unterschrift

**Sprechen Sie uns an!
Kontakt Daten finden Sie auf
unserer Internetseite.**

www.foerderverein-ggs-amern.de

**Gut für die Schule.
Gut für Ihr Kind.**



Jetzt informieren und helfen!

Anschrift:

Förderverein der Gemeinschaftsgrund-
Schule Amern
Hermann-Löns-Str. 2
41366 Schwalmtal
eMail-Adresse:
kontakt@foerderverein-ggs-amern.de

Bankverbindung:

Volksbank Viersen eG
IBAN DE23314602900104869025
BIC GENODED1VSN

Datenschutzerklärung (Stand 25.05.2018)

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO);

2. Verantwortliche Stelle: Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Amern e.V., Herrmann-Löns-Str. 2, 41366 Schwalmtal. Über diese Postanschrift ist der Vorstand jederzeit erreichbar;

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Bankverbindung
- ggf. Telefonnummer
- ggf. e-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnissnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind;

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen;

5. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden ggf. weitere Daten erhoben und übermittelt an den Vereins-Notar und das Amtsgericht Mönchengladbach (Vereinsregistereintrag) Funktion im Verein. Dies wird dem Vereinsmitglied beim Eintritt in den Vorstand bekannt und geschieht auf freiwilliger Basis mit Bekanntgabe seiner weiteren Daten:

- Geburtsdatum
- ggf. Geburtsname

6. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen;

7. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt;

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Nordrhein-Westfalen ist dafür:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de